

Wahlbekanntmachung vom 28. April 2025

Wahlen zur Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) im Sommersemester 2025

- Urnenwahl / Briefwahl -

Der Allgemeine Wahlausschuss (AllgWA) der Universität macht die Wahlen zur Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam nach § 68, § 70 und § 80 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 9. April 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 12]), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 30], S.32) i. V. m. der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Siebte Satzung zur Änderung der Grundordnung vom 14. Dezember 2022 (AmBek UP Nr. 8/2023, S. 319), sowie i. V. m. der Wahlordnung der Universität Potsdam (AmBek UP Nr. 6/2017, S. 106 - 115), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Wahlordnung vom 19. Februar 2025 (AmBek UP Nr. 5/2025, S. 188) wie folgt bekannt:

1. Terminübersicht

Auslage der Wählerverzeichnisse: **29. April – 19. Mai 2025** (jeweils 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr - am letzten Tag bis 12:00 Uhr)

Letzter Abgabetermin für Wahlvorschläge: **19. Mai 2025, 24:00 Uhr**

Wahltag: **24. und 25. Juni 2025**

2. Wahltag für die allgemeine Urnenwahl

Die Wahltag sind für alle Wahlkreise einheitlich:

- **Dienstag, der 24. Juni 2025,**
- **Mittwoch, der 25. Juni 2025,**
jeweils **von 9:30 Uhr bis 16:30 Uhr**

3. Wahllokale für die allgemeine Urnenwahl

Zur Urnenwahl ist die Stimmabgabe ausschließlich in den jeweils zuständigen einzelnen Wahlkreisen möglich. Die Briefwahl ist an den Wahltagen in jedem der Wahllokale möglich.

Die Wahlberechtigten können in folgenden Wahllokalen wählen:

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät:

- Universitätskomplex III (Campus „Griebnitzsee“), Haus 6, Foyer

Humanwissenschaftliche Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät:

- Universitätskomplex II (Campus „Golm“), Haus 18 (IKMZ), Foyer

Philosophische Fakultät, Briefwahllokal:

- Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“), Haus 8, Foyer unter Auditorium Maximum

4. Zu wählende Gremienmitglieder

Für die Versammlung des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) sind zu wählen:

- in der Humanwissenschaftlichen Fakultät eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- in der Philosophischen Fakultät eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der Studierenden,
- in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen eine Vertreterin / ein Vertreter der Gruppe der Studierenden.

5. Wahlgrundsätze und Wahlsystem

Die Wahlen zur Versammlung des ZeLB erfolgen nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Gewählt wird nach Listen, die aufgrund gültiger Wahlvorschläge für die einzelnen Gruppen aufgestellt werden. Listen können aus nur einer Person bestehen.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat die Möglichkeit zu wählen, indem sie oder er eine Bewerberin oder einen Bewerber oder mehrere Bewerberinnen oder Bewerber aus einer Liste oder aus mehreren Listen ankreuzt. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen darf die Zahl der für die jeweilige Gruppe zu vergebenden Sitze nicht übersteigen.

Die Sitze einer Gruppe werden auf die Listen im Verhältnis der für ihre Kandidatinnen und Kandidaten abgegebenen Gesamtstimmenzahlen nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren der mathematischen Proportionalität verteilt. Die danach auf die einzelnen Listen entfallenden Sitze werden den in den Listen aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahlen zugeteilt. Die Wahlleiterin entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge der Namensnennung im Wahlvorschlag maßgebend. Alle danach nicht zum Zuge gekommenen Listenkandidatinnen und -kandidaten sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt (Reserveliste).

Von den Mitgliedern einer Gruppe zur Wahl für ein Gremium soll mindestens eine Kandidatin oder ein Kandidat mehr aufgestellt werden als der Gruppe Sitze zur Verfügung stehen. Werden von den Mitgliedern einer Gruppe zur Wahl für ein Gremium keine Kandidatinnen oder Kandidaten aufgestellt oder weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als der Gruppe Sitze zustehen, so findet die Wahl der Vertreterinnen oder Vertreter dieser Gruppe für das Gremium nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt.

Entfallen auf eine Liste mehr Sitze, als diese Kandidatinnen und Kandidaten hat, erfolgt eine Ergänzungswahl für den Rest der Amtszeit nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Findet eine Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt, so ist die Wählerin oder der Wähler nicht an Kandidatinnen oder Kandidaten gebunden. Jede Wählerin und jeder Wähler hat die Möglichkeit zu wählen, indem sie oder er eine Kandidatin oder einen Kandidaten oder mehrere Kandidatinnen oder Kandidaten ankreuzt oder zusätzlich oder stattdessen eine Person oder mehrere wählbare Personen auf dem Stimmzettel eindeutig benennt und ankreuzt, jedoch insgesamt nur bis zur Zahl der für die jeweilige Gruppe zu vergebenden Sitze. Stimmenhäufung ist unzulässig. Die Sitze werden nach der Zahl der erreichten Stimmen zugeteilt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Alle danach nicht zum Zuge gekommenen Personen mit gültigen Stimmen sind in absteigender Reihenfolge nach der von ihnen erreichten Stimmenzahl als Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt (Reserveliste).

6. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt sind alle studentischen Mitglieder der Humanwissenschaftlichen Fakultät, der Mathematisch- Naturwissenschaftlichen Fakultät, der Philosophischen Fakultät, der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam nach Art. 1 und Art. 7 GrundO und der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB).

Die Zuordnung der Studierenden zu einer Fakultät richtet sich nach dem ersten Studienfach. Studierende, die Mitglieder mehrerer Fakultäten sind, haben die Möglichkeit, eine Erklärung abzugeben, in welcher

Fakultät sie von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen wollen. Fehlt eine solche Erklärung, gilt die Festlegung im Wählerverzeichnis.

Wählbar sind alle studentischen Mitglieder der Universität Potsdam nach Art. 1 Abs. 1 GrundO, die Mitglieder des Zentrums für Lehrerbildung und Bildungsforschung i. S. d. § 3 Abs. 1 und 2 der Satzung für das Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung (ZeLB) an der Universität Potsdam sind. Nicht wählbar sind, unbeschadet ihrer Wahlberechtigung, die gastweise an der Universität tätigen Personen.

7. Auslage der Wählerverzeichnisse

Wahlberechtigte dürfen nur wählen, wenn sie im Wählerverzeichnis ihres Wahlkreises geführt werden.

Die vorläufigen Wählerverzeichnisse werden vom 29. April 2025 bis zum 19. Mai 2025 in der Zeit von 10:00 bis 15:00 Uhr, am letzten Tag bis 12:00 Uhr, zentral in der Wahlgeschäftsstelle (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 4 Raum 2.02, Kanzlerbüro), ausgelegt. Aufgrund von Homeoffice kann die Wahlgeschäftsstelle Auskünfte online oder telefonisch erteilen. Eine Einsichtnahme kann nur nach vorheriger Anmeldung bei der Wahlleiterin erfolgen. Auf eine dezentrale Auslage wird verzichtet.

Für Aufbaustudierende besteht die Möglichkeit, über die Wahlgeschäftsstelle die Eintragung im Wählerverzeichnis überprüfen zu lassen.

Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis und Erklärungen zur Gruppen- und Wahlkreiszugehörigkeit nach § 4 Abs. 2 und 5 WahlO können bis zum 19. Mai 2025 gegenüber der Wahlleitung geltend gemacht bzw. abgegeben werden. Spätere Einwendungen und Erklärungen können nach Maßgabe des § 13 Abs. 5 WahlO durch die Wahlleitung berücksichtigt werden.

8. Wahlvorschläge

Letzter Abgabetermin: 19. Mai 2025, 24:00 Uhr

Abgabestellen:

- Wahlbeauftragter des ZeLB: Herr Daniel Burchard

Form:

- Maschinenschriftlich oder in Blockschrift auf Formularen, erhältlich bei dem Wahlbeauftragten oder auf der Webseite der Universität Potsdam

Inhalt:

1. Name, Vorname
2. Matrikelnummer, Studienfach/-fächer (Studierende) bzw. Bereich/Fakultät/Statusgruppe
3. Anschrift (Semester- bzw. Dienstanschrift), E-Mail-Adresse
4. Unterschrift der Kandidatinnen und Kandidaten, gültig ist alles, was die erklärende Person identifizieren kann und als Unterschrift gewertet werden kann

Es muss eindeutig erkennbar sein, für welches Gremium und welche Gruppe der Wahlvorschlag gelten soll. Mit der Unterschrift erklärt jede einzelne Kandidatin und jeder einzelne Kandidat unwiderruflich, dass sie oder er mit der Nominierung einverstanden und bereit ist, das erstrebte Mandat im Falle einer Wahl anzunehmen.

Jede Kandidatin und jeder Kandidat kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur in einem Wahlvorschlag bewerben; Kandidatinnen und Kandidaten, die in mehreren Wahlvorschlägen für dasselbe Gremium genannt sind, werden in allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Jeder Wahllistenvorschlag soll eine Bezeichnung oder ein Kennwort enthalten sowie eine Person enthalten, die berechtigt ist, den Listenvorschlag gegenüber der Wahlleiterin oder dem Wahlleiter bzw. der oder dem Wahlbeauftragten zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen entgegenzunehmen (Listensprecherin bzw. Listensprecher). Falls eine Listensprecherin oder ein Listensprecher nicht ausdrücklich benannt ist, gilt die oder der an erster Stelle einer Wahlliste Stehende als Listensprecherin bzw. Listensprecher.

9. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge werden von dem Wahlbeauftragten des ZeLB sowie vom AllgWA geprüft. Spätestens am **03. Juni 2025** sollen die als gültig anerkannten Wahlvorschläge von der Wahlgeschäftsstelle universitätsöffentlich bekannt gegeben werden.

10. Briefwahl

Alle Wahlberechtigten können bis zur Schließung der Wahllokale mündlich (ausschließlich im Wahllokal) oder fristgemäß schriftlich vor der Briefwahl beantragen. Die Unterlagen hierfür werden der Antragstellerin oder dem Antragsteller vor der Wahl von der Wahlgeschäftsstelle ausgehändigt oder übersandt oder während der Wahl in jedem der drei Wahllokale von einer Wahlhelferin oder einem Wahlhelfer übergeben.

Der Briefwahlumschlag mit den ausgefüllten Wahlunterlagen muss bis zum Ende der Wahlzeit, also spätestens am **25. Juni 2025, 16:30 Uhr**, in der Wahlgeschäftsstelle, bei dem zuständigen Wahlbeauftragten eingehen oder in einem der Wahllokale abgegeben werden. Verspätet eingegangene Wahlbriefe werden bei der Ermittlung des Wahlergebnisses nicht berücksichtigt.

11. Wählerinnen und Wähler mit Beeinträchtigungen

Wählerinnen und Wähler, die aufgrund körperlicher Beeinträchtigungen den Stimmzettel nicht selbst kennzeichnen oder in die Wahlurne einwerfen können, können sich der Hilfe einer Vertrauensperson bedienen.

12. Feststellung und Veröffentlichung des Wahlergebnisses

Die Auszählung der Stimmen erfolgt universitätsöffentlich am **26. Juni 2025, 9:00 - 18:00 Uhr**, im Universitätskomplex I (Campus „Am Neuen Palais“, Haus 9 im Senatssaal. Im Bedarfsfall (hohe Wahlbeteiligung) besteht die Möglichkeit der Fortsetzung der Auszählung am 27. Juni 2025, 9:00 - 12:00 Uhr.

Die Wahlergebnisse werden in Form einer Wahlniederschrift zusammengefasst und nach Bestätigung durch den AllgWA universitätsweit bekannt gegeben. Gegen die Gültigkeit dieser Wahl kann bis zum 7. Tag nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, 15:00 Uhr, beim AllgWA schriftlich Einspruch erhoben werden.

13. Amtszeit

Die Amtszeit der neu gewählten Mitglieder der ZeLB-Versammlung beginnt am 1. Oktober 2025. Sie endet bei den studentischen Gremienmitgliedern am 30. September 2026.

14. Wahlbeauftragter

Für die Wahlen zur ZeLB-Versammlung ist der Direktor verantwortlich. Mit der Funktion des **Wahlbeauftragten des ZeLB** wurde **Herr Daniel Burchard (ZeLB)** gemäß § 10 Abs. 3 WahlO beauftragt.

15. Wahlberechtigung

Alle Wahlberechtigten werden gebeten zu prüfen, ob ihre aktuelle Postadresse beim Dezernat für Studienangelegenheiten (z.B. über PULS) oder beim Dezernat für Personal- und Rechtsangelegenheiten hinterlegt ist.